

U n t e r r i c h t u n g

z u m

S c h ö n s c h r e i b e n ,

z u m G e b r a u c h e

der deutschen Schulen in den k. k.

S t a a t e n .



Mit Sr. röm. Kais. auch Kais. Kön. apost. Majest.
allergnädigster Druckfreiheit.

I N D P P U U,
gedruckt und im Verlage bei Joseph Georg Traßler,
k. k. privil. Buchdrucker und Buchhändler.

1 7 8 6.

A VII 30



J. N. 79564

Tabelle

über die

U n l e i t u n g

z u m

Schönschreiben.

Erklärung.

Die Schönschreibkunst lehret die Buchstaben aus Grundstrichen, und die Wörter aus den Buchstaben regelmäßig mit der Feder zusammensetzen.

I. Hauptstück.

Von der Vorbereitung zum Schreiben.

A. Regeln in Ansehung der richtigen Stellung des Leibes.

B. Regeln für die Lage der Hände.

C. Regeln vom Halten der Feder.

II. Hauptstück Von der deutschen Schrift.

A. Von der Kurrentschrift.

* Anmerkung.

I. Sechs Hauptarten von Grundstrichen.

a. Haarstriche.

b. Schattenstriche.

c. Bogenstriche.

d. Schlingenstriche.

e. Euförmige Striche.

f. Schlangenstriche.

2. Von der Zusammensetzung der Kurrentbuchstaben; diese geschieht.



- a. Aus kurzen Haar- und Schattenstrichen.
 - b. Aus den vorhergehenden und aus den kurzen bogen- und schlangenförmigen.
 - c. Aus den angeführten, und dem langen Haarstriche.
 - d. Aus den vorgemeldeten, und dem langen Schattenstriche.
 - e. Aus den vorhergehenden, dann aus dem langen Schlingenstriche.
 - f. Aus den enfförmigen, und
 - g. Aus den schlangenförmigen Strichen.
- * Eine Anmerkung.
3. Von dem Verhältnisse der Buchstaben.
- a. Regeln für die Länge
 - 1.) der kleinen ohne Ober- und Unterlänge,
 - 2.) der langen Buchstaben.
- * Anmerkung.
- b. Regeln für die Breite
 - 1.) der kleinen,
 - 2.) der großen Buchstaben.
 - c. Regeln zur die Lage der Buchstaben.
 - d. Regeln zur Verbindung der Buchstaben.
 - e. Regeln für den Abstand der Wörter und Zeilen.

B. Von der Kanzleyschrift.

- 1. Außer dem kleinen viereckigten Anfangsstrichlein, oder Punkte sind die Grundstriche mit den Kurrentbuchstaben einerlei.
 - a. der Haarstrich ist allezeit kurz.
 - b. Bei den Schattenstrichen ist der Hstrich länger,
 - c. Der

c. Der Bogenstrich ist hier gleichfalls länger.

d. Der Schlingenstrich liegt oft wagrecht.

e. Vom viereckigten Anfangsstrichen, oder Punkte steht eine Spitze in die Höhe.

2. Die kleinen und grossen Kanzleybuchstaben bestehen aus den vor benannten Strichen.

3. Das Verhältniß muß hier gleichfalls beobachtet werden.

a. Regeln für die Länge.

1.) Die Buchstaben ohne Ober- und Unterlänge sind 2 Federbreiten hoch.

2.) Die Buchstaben mit Ober- und Unterlänge sind oben und unten noch einmal so lang als das *n*

b. Regeln für die Breite.

Alle Buchstaben haben die Breite des *n*, ausgenommen *i*, *e*.

c. Regeln für die Lage.

1.) Die Hauptlage der stehenden Kanzley-schrift ist senkrecht.

2.) Die Hauptlage der schief liegenden Kanzley-schrift richtet sich nach dem angegebenen Muster.

3.) Zu den grossen aber brauchet man noch die *en* und schlangenförmigen Striche.

d. Regeln zur Verbindung.

1.) Buchstaben mit graden Strichen stehen 4 Federbreiten weit von einander

2.) Zwischen andern Buchstaben ist nur ein Raum von 3 Federbreiten.

C. Von der Frakturschrift.

1. Die Grundstriche sind mit den vorigen einerlei.

n 3

2. Auch



2. Auch die Entstehung ist mit den vorigen einerlei.
3. Das Verhältniß ist wegen der breiten Feder verschieden.
4. Die Länge der kleinen Buchstaben hat sechs, die Ober- und Unterlänge aber vier Federbreiten.
5. Die Breite und die Entfernung der Buchstaben ist von anderthalb Federbreiten.
6. Die Lage der Buchstaben von gleichen Strichen ist allemal senkrecht.

III. Hauptstück. Von der lateinischen Schrift.

A. Die Grundstriche weichen in etwas von den deutschen ab.

1. Die Haarstriche sind denen bei der deutschen Schrift üblichen gleich.
2. Die Schattenstriche werden mit dem Schlingenstriche theils angefangen, theils auch geendiget.
3. Der Bogenstrich ist liegend.
4. Der grosse Schlingenstrich wird meistens nach und nach dicker.
5. Der eyförmige Strich wird auf der einen Seite öfters sehr kurz gemacht.
6. Der Schlangenstrich ist dem Schlingenstriche ähnlicher als dem Bogenstriche.

B. Aus diesen Strichen entsteht die kleine Kursivschrift.

C. Vom Verhältnisse.

Die Länge, die Breite, die Lage, und die Entfernung ist einerlei mit den liegenden Kanzleibuchstaben.



U n l e i t u n g

z u m S c h ö n s c h r e i b e n .

Die Schönschreibkunst lehret die Buchstaben aus Grundsätzen, und die Wörter aus den Buchstaben regelmässig mit der Feder zusammensetzen. Sie wird in 3 Hauptstücken abgehandelt.

I. Hauptstück.

Von der Vorbereitung zum Schreiben.
Hier wird die schicklichste Stellung des Leibes, die Lage der Hände, und das Halten der Feder bestimmt.

A. Regeln in Ansehung der richtigen Stellung des Leibes.

1. Der Leib sey mit dem Kopfe nur sehr wenig vorwärts gebogen, und auf keine Seite geneigt.
2. Der Leib ruhe auf dem linken Arme, und sey etwa eine Handbreite von dem Tische entfernt.

3. Die Augen sollen immer auf die Spitze der Feder sehen.
4. Die Füße sollen grade aufstehen.

B. Für die Lage der Hände.

1. Mit der linken Hand halte man das Papier, welches ein wenig schief vor dem Leibe liegen soll.
2. Die rechte Hand ruhet ganz leicht auf dem vordersten Gliede des kleinen Fingers.
3. Der rechte Ellenbogen soll nicht auf dem Tische liegen.

C. Regeln von Halten der Feder.

1. Die Feder wird an der Seite des obersten Aufschnittes mit der Spitze des Daumens gleich neben dem Nagel des Mittelfingers ganz leicht gehalten.
2. Der Zeigefinger liege auf der Feder so, daß er dem Daumen etwas vor, dem Mittelfinger aber ein wenig nachstehe; diese drey rund gebogenen Finger sollen die Feder nicht ganz bedecken.
3. Die zween andern Finger werden gegen die Hand hineingezogen, und vom Mittelfinger höchstens 2 Fingerbreit entfernt gehalten. Sieh Tab. I. B.

II. Hauptstück.

Von der deutschen Schrift.

Die deutsche Schrift ist dreierlei, Kurrent-
Kanzley- und Frakturschrift. Jede Schrift-
art besteht aus kleinen und grossen Buchsta-
ben

ben, welche aus besondern Bestandtheilen zusammengesetzt werden.

A. Von der Kurrentschrift.

1. Bei der Kurrentschrift gibt es 6 Hauptarten von Grundstrichen; zweyerlei grade, und viererlei krumme. Von diesen gehören die zwei letzten zu den grossen, die vier ersten aber zu den kleinen Kurrentbuchstaben. Die graden sind entweder feine oder dicke Striche; die feinen heisst man Haarstriche, die dicken aber Schattenstriche. Die krummen Striche der kleinen Buchstaben sind entweder bogenförmig, oder schlingenförmig; die enfförmigen aber und schlangenförmigen sind den grossen Buchstaben eigen. Diese Arten der Striche sind von verschiedener Länge, Breite, und Lage, oder mit einem Worte zu sagen, von verschiedenem Verhältnisse; sie werden auf folgende Weise gebildet.

a. Die Grundstriche von der ersten Art, das ist; die Haarstriche sind grad, doch meistens schief und fein. Sie werden mit der Schneideder Federgemacht. Die andern

U 5

oder

*Es gibt 1. Buchstaben ohne Ober- und Unterlänge als: *a e r i m n o r u v w*.

2. Buchstaben mit Oberlänge allein, als:
b d k l s t.

3. Buchstaben mit Unterlänge allein, als:

y j y y c z z.

4. Buch-

oder Fügstriche Tab. II. A. sind mehr zur Rechten schief liegend, als die langen Haarstriche. Die Querstreichlein aber liegen wagrecht.

- b. Die Grundstriche von der zwenten Art das ist, die Schattenstriche, sind grad, und werden mit beiden Spitzen der Feder, das ist mit, der ganzen Federbreite gleich dick gemacht. Der ^{er}strich steht entweder grad aufrecht, oder neiget sich ein wenig zur Linken. Der lange Schattenstrich aber ist allezeit zur Rechten geneigt.
- c. Die Grundstriche von der dritten Art sind bögenförmig, bald ganz fein, bald von nach und nach zunehmender, und so auch gemeinlich wieder abnehmender Dicke. Sie werden bald zur Rechten, bald zur Linken ausgebogen. Die feinen werden mit einer Spitze der Feder aufwärts; die dicken aber mit beiden Spitzen der Feder abwärts gemacht.
- d. Die Grundstriche von der vierten Art sind schlingenförmig, nur ein wenig krumm, und zur rechten schief liegend, zuweilen ganz fein, zuweilen von ungleicher Dicke, bald mit, bald ohne Klinglein, bald zur Rechten, bald zur Linken ausgebogen; die kurzen machet man allezeit fein mit der
Schnei-

4. Buchstaben mit Ober- und Unterlänge
zugleich *fz*

Schneide der Feder auf = und abwärts, die langen feinen nur aufwärts, die langen dicken aber allein abwärts; die dick angefangenen endigen sich nach und nach fein, die fein angefangenen aber gehen nach und nach in die Dicke.

e. Die Grundstriche der fünften Art sind eigentlich Züge, die aus zwei Schlingenstrichen bestehen, sie fangen ein wenig krumm an, und werden oben oder unten mit einem zirkelförmigen Striche verbunden, daher sie eyförmig sind.

f. Die Grundstriche von der sechsten Art sind aus 2 Theilen des bogen oder schlingenförmigen Striches zusammengesetzt; mit dem einem halben Theile werden sie angefangen, und mit dem andern auf der entgegengesetzten Seite geendiget, wodurch sie schlangenförmig werden.

2. Aus diesen Grundstrichen können alle Currentbuchstaben zusammengesetzt werden.

T. II. B. Es entstehen

a. Aus den kurzen Haar- und Schattenstrichen *i u ü m v w*. N. 1.

b. Aus den vorhergehenden, und aus den kurzen bogen- und schlingenförmigen *e o a n r*. N. 2.

c. Aus den angeführten, und dem langen Haarstriche *f ff ß ß4 ff f*. N. 3.

d. Aus den langen Schattenstrichen aber *4* und *g*. N. 4.

e. Aus

e. Aus den vorgemeldeten, dann aus langen Schlingenstrichen das

J k l l l l k j g z z

z f z. N. 2.

f. Aus dem fünften oder enförmigen Striche die grossen Buchstaben *J N* u. N. 6.

g. Aus dem sechsten oder schlangenförmigen. *L L* u. N. 7.

* Bei der Zusammensetzung ist zu merken, daß, wo die Füg- und *u*-striche einander berühren, die Ecken allzeit scharf gemacht werden.

3. Die Buchstaben müssen auch in einem gleichen Verhältnisse sowohl einzeln als im Zusammenhang miteinander stehen; das ist: sie müssen eine gewisse Länge, Breite, und Lage, auch ein bestimmten Abstand haben. Tab. II. C.

e. Regeln für die Länge der Buchstaben.

1.) Die kleinen Buchstaben habendie Höhe des *u*-striches, welcher 3 Federbreiten hoch ist. Tab. II. C. N. 1.

2.) Die langen Buchstaben N. 3. haben die Höhe von sieben *u*-strichen. N. 2.

* Die

- Diese Regeln desto gewisser gleich anfänglich zu befolgen, ziehe man zwei Linien von der Höhe eines *n*-striches gleich weit von einander, nach dieser Doppellinie müssen sich hernach alle kurze Buchstaben richten, die langen Buchstaben aber gehen oben und unten drey mal weiter über die Linien hinaus.

b. Regeln zur Breite der Buchstaben.

1.) Die Breite der kleinen Buchstaben mißt man auch nach der Breite des *n*, welches von einem Striche zum andern noch drey Federbreiten hat. T. II. N. 4. *n*

y *z* sind um einen *n*-strich schmaler N. 5.

Das *ß* aber ist um zweyen N. 6. und das *w* um drey *n*-striche breiter als das *n* N. 7.

Das *ff* *ß* sind breiter als ein *n* N. 8. dessen dritter Strich von dem mittlern so weit, als dieser vom ersten entfernt ist. T. II. N. 9. Die Schlingen sollen

nicht breiter als das halbe *n* seyn. N. 10.

Von den Schlingenstrichen ist noch zu merken, daß sie sich in der obern oder untern Linie durchschneiden. N. 11. Doch geschieht dieses in *y* und *z* etwas tiefer

N. 12. Wenn der schiefe *n*strich durchschnitten wird, so geschieht es in der Mitte. N. 13.

2) Die grossen Buchstaben *I J K*

haben die Breite von einem *n* N. 14.

Das *M* und *N* von zweenen *n* N. 16.

die übrigen sind so breit wie ein *m* N. 16.

c. Eine Regel für die Lage der Buchstaben. Unter der Lage versteht man die schiefe Richtung der langen Buchstaben, die sich allemal zur rechten Seite nach dem Muster N. 17. richten muß. Dieses genau zu bestimmen setze man zwey *m* vier *n*striche weit über einander, so, daß die drey *n*striche des obern *m* mit den drey untern senkrecht stehen; hernach ziehe man von dem obern letzten zu dem untern ersten *n*strich den langen Schattenstrich, so hat man das bestimmte Maass zur Lage der langen Buchstaben; oder, welches das nämliche ist, man mache N. 18 in der Höhe von vier *n*strichen ein gleiches Viereck, und theile die obere Seite davon in vier gleiche Theile, durch den dritten Theil zur
Rech=

Rechten ziehe man aus dem untern Winkel zur Linken eine Linie, welche sodann die verlangte Lage vorstellen wird.

d. Die Regeln zur Verbindung der Buchstaben.

- 1.) Alle Buchstaben eines Wortes sollen in einer graden Linie zusammenhängen.
2. Die Buchstaben, welche von der untern Linie aus verbunden werden, sollen drey Federbreiten weit von einander abstehen.
Tab. II. C. N. 19.

Diejenigen aber, die an der obern Linie zusammengehängt werden, sollen zwei Federbreiten von einander gerückt werden.
N. 20.

e. Die Regeln für den Abstand der Wörter und Zeilen.

1. Die Wörter eines Satzes sollen so weit von einander stehen, daß man ein *u* dazwischen machen könne. Von einem kleinen Unterscheidungszeichen bis zum folgenden Worten soll der leere Raum von der Breite eines *u*, nach einem Punkte aber ein Raum von zweyen *u* gelassen werden.
- 2.) Die Zeilen sollen nirgend dem Rand zu nahe kommen, sie können sich aber demselben von der Seite mehr als oben oder unten, doch der rechten Seite mehr als der Linken nähern; alle Zeilen aber müssen gleich weit von einander sowohl, als vom Rande entfernt seyn.

3.) Die Entfernung einer Zeile von der andern richtet sich nach den Buchstaben, die Ober- und Unterlänge haben; die Buchstaben mit Oberlänge der untern Zeile müssen nicht bis in die Buchstaben sich erheben, die in der obern Zeile eine Unterlänge haben, sie können höchstens anstossen.

B. Von der Kanzleyschrift.

Die Buchstaben der Kanzleyschrift stehen entweder grad auf, oder sind etwas schief, und zwar zur Rechten geneigt.

1. Die kleinen Buchstaben sowohl als die grossen haben ausser dem viereckigten Anfangsstrichlein einerlei Grundstriche mit den Kurrentbuchstaben; doch ist ein geringer Unterschied zu merken.

a. Die Haarstriche kommen hier auch senkrecht, aber allzeit kurz vor.

b. Bei den Schattenstrichen ist der Nstrich merklich länger als in der Kurrentschrift; der lange Schattenstrich aber steht immer grad, und fängt auch manchmal mit dem kleinen Schlingenstriche an.

c. Der Bogenstrich wird zuweilen mehr in die Länge gezogen.

d. Der Schlingenstrich liegt mit seinem Punkte oft wagrecht, man machet ihn auch zuweilen nur halb, da man ihn fein anfängt, und nach und nach dick werden läßt.

e. Hier ist noch das Anfangsstrichlein, oder der kleine viereckigte Punkt als ein besonderer Bestandtheil zu merken, welcher so gemacht wird, daß seine Spitze in die Höhe steht.

2. Aus diesen Strichen werden die kleinen Kanzleybuchstaben zusammengesetzt, zu den grossen aber werden noch die en- und schlängelförmigen Striche gebraucht, wie man auf der siebenten und achten Vorschrift (XII. XIII.) sehen kann.

3. Ein gewisses Verhältniß hat hier auch, wie bei den Kurrentbuchstaben, statt, darüber sind folgende Regeln zu merken:

a. Regeln für die Länge der Kanzleybuchstaben.

1.) Das **N** und alle kleine Buchstaben sollen acht Federbreiten hoch seyn.

2.) Die Buchstaben mit Ober- und Untertlänge müssen nach Beschaffenheit derselben oben und unten noch einmal so lang seyn, als das **N**. Das **t** allein ist etwas kürzer, als die andern Buchstaben mit Oberlänge.

b. Eine Regel für die Breite.

Ausser **i. c. e.** sollen alle Buchstaben die Breite des **N** haben, dessen Hauptstriche vier Federbreiten weit von einander entfernet sind; mithin ist die ganze Breite des **N** von sechs Federbreiten; das **M** und **W** aber sind um die Hälfte breiter.

c. Regeln zur Verbindung der Buchstaben.

B

I.)

- 1.) Wenn Buchstaben mit geraden Strichen zusammen kommen, sollen sie vier Federbreiten weit von einander stehen.
 - 2.) Nach den Buchstaben, die sich zur Rechten mit dem viereckigten Punkte endigen; auch nach, und vor einem rückwärts gebogenem Striche soll ein Raum von drey Federbreiten gelassen werden.
- d. Eine Regel für die Lage der Buchstaben.
1. Die Lage der stehenden Kanzleibuchstaben ist senkrecht.
 2. Die schiefe Richtung für die liegende Kanzelschrift zu bestimmen, mache man wie oben ein Viereck, theile die obere Seite davon nur in zween gleiche Theile, und ziehe aus dem untern linken Winkel eine Linie durch die obere getheilte Seite.

C. Von der Frakturschrift.

1. Die Grundstriche der Frakturbuchstaben sind eben so beschaffen, wie bei den Buchstaben der Kanzelschrift, ausser daß der Fügstrich verhältnißmässig grösser wird.
 2. Sie werden eben so gebildet; nur fangen die grossen meistens mit dem Schlingenstriche, anstatt des Bogenstriches an.
 3. Das Verhältniß ist im Grunde mit der Kanzelschrift einerlei, nur fallen die Striche breiter aus, weil die Feder viel breiter geschnitten wird.
- a. Die Länge der kleinen Buchstaben ist von 6 Federbreiten; die Ober- und Unterlänge ist von vier dergleichen Breiten.

- b. Die Breite ist von anderthalb Federbreiten; das **ICE** haben einen halben Nstrich weniger.
- c. Die Entfernung eines Buchstaben von dem andern ist von anderthalb Federbreiten. Nach den Buchstaben aber, die sich mit dem vier-eckigten Punkte endigen, auch wenn zween Buchstaben mit den gebrochenen Strichen einander entgegenstehen, wird ein Raum von einer Federbreite gelassen. Sieh die Vorschriften (XIX. XX.)

III. Hauptstück.

Von der lateinischen Schrift.

- A. Die Grundstriche für die lateinische Kursivbuchstaben werden mit einer kleinen Abänderung wie die deutschen Buchstaben gemacht. Sieh hierüber die erste lateinische Vorschrift. (XXI.)
1. Die Haarstriche sind die nämlichen.
 2. Die Schattenstriche werden mit dem Schlingenstriche oft nur angefangen, oft auch damit geendiget.
 3. Der Bogenstrich ist liegend, und in die Länge gezogen.
 4. Der grosse Schlingenstrich endiget sich im Aufwärtsmachen zuweilen nach und nach dick.
 5. Der ensförmige Strich wird auf der einen Seite öfters sehr kurz gemacht.
 6. Der Schlangenstrich kömmt hier in der Krümme dem Schlingenstriche näher, als dem Bogenstriche.

B. Aus diesen Strichen entsteht die kleine Kursivschrift, wobei es auf eine geschickte Wendung der Feder ankommt.

C. Das Verhältniß ist nur ein wenig von jenem der Kanzlenschrift unterschieden.

1. Die Lage ist die nämliche. Wegen den Ringeln ist zu merken, daß dieselben an den kleinen Buchstaben den vierten Theil von der Länge des *n* in die Höhe gezogen werden; an den grossen Buchstaben aber, und an jenen mit Unterlänge werden sie um das halbe *n* hinaufgezogen.

2. Die Breite ist auch einerlei mit den Kanzlenbuchstaben. Das *x* und *w* haben die Breite des *m*. Die Schlingen in der Unterlänge aber nur wie das halbe *n*. Die Ringlein in der Unterlänge werden nach der Breite eines *m* zur Linken gezogen.

3. Die Entfernung eines Buchstaben von dem andern ist wie in der Kanzlenschrift.

4. Die Lage richtet sich auch nach dem für die liegende Kanzlenschrift angegebenen Muster.

D. Die grossen Buchstaben werden nach dem Muster der zweyten lateinischen Vorschrift. (XXIII. XXV.) gebildet.

* Die kleine römische und sogenannte Quadratschrift ist wenig gebräuchlich, und kann von denen, die in andern Schriftarten geübet sind, leicht durch Nachahmung erlernt werden.

(0)

Z u s a t z.



I n s t r u k t i o n.

für die Schulmeister der deutschen Schulen
in den kaiserl. königl. Staaten.

V o r e r i n n e r u n g.

Es ist nicht genug die Regeln zum Schreiben deutlich an die Hand zu geben, es ist auch nöthig zu bestimmen, wie ein Schreibmeister diese Regeln der Jugend beibringen, wie er angehende Schreiber stufenweise weiter führen, was er in jeder Klasse thun, und zum Nachahmen vorrätzig haben soll. Dieß ist der Inhalt nachfolgenden Zusatzes, durch welchen gegenwärtige Ausgabe der Anleitung zum Schreiben von den vorhergehenden sich auszeichnet.

A. Allgemeine Erinnerungen.

Wer im Schreiben will Unterricht erteilen, muß

- a. Lehren zu recht sitzen, das Papier und die Hände darauf gehörig zu legen, die Feder recht zu halten, und zu führen, um Haar, und Schattenstriche, wie es sich gehöret, zu machen.
- b. Er muß zuerst in jeder Schriftgattung die Grundstriche, und zwar eine Art nach der andern, nach jeder Art der Grundstriche aber auch die daraus entstehenden Buchstaben bekant machen.

- c. Er muß von jedem Buchstaben die Folge, Abwechslung, und Verbindung der Grundstriche anzugeben, und sowohl mit der Feder auf dem Papier, als auch mit Kreide auf der Tafel recht zu bilden, und dabei die Abwechslung der Haar- und Schattenstriche wohl auszudrücken wissen.
- d. Er muß die Buchstaben den Schülern in ihrer Vollkommenheit groß mit Kreide auf die Tafel vorschreiben, und bei dem Vorschreiben die Bestandtheile, und die Art ihrer Verbindung angeben; er muß alsdenn auch einen Schüler nach dem andern auf der Schultafel die angeschriebenen Buchstaben mit Kreide nachahmen, und sich von dem Anschreiber die Grundstriche laut angeben lassen. Nachdem sie einige Buchstaben mit Kreide wohl zu machen wissen, muß er dieselben erst mit der Feder in die linirten Bücher N. I. zu schreiben befehlen.
- e. Weil es den Kindern verdrießlich ist, lange einerlei vorzunehmen, so muß der Lehrer nicht lauter einzelne Buchstaben, sondern mehrere aus einerlei Grundstrichen bestehende schreiben lassen; er richte sich hierin nach der Ordnung der Buchstaben, wie sie in den in Kupfer gestochenen Vorschriften auf einander folgen, doch kann er auch anfänglich nur die Hälfte, oder ein Drittel der Buchstaben, die auf einer Nummer der ersten Blätter stehen, machen lassen.
- f. Der Schreibmeister muß die Regeln der gedruckten Anleitung zum Schönschreiben, und die Folge der Vorschriften, so wie letztere vom

vom leichten anfangen, und zum schwereren fortgehen, wohl kennen, und davon bei dem Unterrichte Gebrauch machen: er muß aber die Schüler nicht mit Regeln überhäufen, sondern nur alsdenn eine Regel vortragen, wenn der Schüler soll anfangen, solche zu befolgen.

Die Ausübung muß immer bald auf den Vortrag der Regel folgen; keine neue Regel ist vorzutragen, es sey denn, daß der Schüler die vorhergehende bereits ziemlich gut zu beobachten im Stande ist.

g. Der Lehrer der Schreibekunst muß entweder selbst gute Vorschriftten für seine Schüler, nach der angezeigten Ordnung machen, oder wenigstens die in Kupfer gestochene Elementarvorschriften wohl zu gebrauchen wissen. Der Dauer halben kann er sie auf Pappendeckel ziehen, oder auf ein Brettel geleimt, lakiren lassen, er muß solche, nachdem sie zum Nachahmen schwerer werden, numeriren, und nachdem die Schüler von einer leichteren zu einer schwereren fortzuschreiten im Stande sind, sie ihnen nach der Ordnung der Nummern austheilen.

h. Er kann den Schülern linirte Blätter im Anfange erlauben, und solche auf irgend eine der bekannten Arten verfertigen, oder, wie solche auch gedruckt sind, anschaffen, und brauchen lassen; doch muß er die Schüler auch ohne solche Blätter zu schreiben in Zeiten gewöhnen. Das ist vornämlich alsdann zu thun, wenn Schüler die 14te Vorschrift wohl zu schreiben

ben im Stande sind. Es kann also geschehen: er lasse ſie die gedruckten Schreibebücher N. 2. brauchen, darauf für die erste Zeile Linien, für die folgende aber keine vorhanden ſind; und wo dieſe Abwechſlung von oben bis unten beobachtet iſt.

- i. Die Schüler müſſen während des Schreibens ſorgfältig beobachtet, ihre Leibesſtellung, die Lage des Papiers, und das Federhalten fleißig verbessert, auf die Sauberkeit Acht gegeben, und Sudelen verwehret werden. Deßhalb iſt nöthig, daß der Lehrer des Schreibens nicht beſtändig auf ſeinem Orte ſitzen bleibe: er muß herumgehen, denn dabei kann er beſſer als ſonſt jeden Schüler beſonders beobachten, und verbessern.
- k. Er muß das von Schülern geſchriebene genau zu beurtheilen, zu korrigiren, die Fehler deutlich anzugeben, und Schülern kennbar zu machen wiſſen, in welchem Theile des Buchſtabens ſie geſehlet haben; dabei muß er immer auf die Regeln, und wenn die Muſtertaſeln in der Schule öffentlich aufgehangen ſind, auf die daſelbſt befindlichen groß geſchriebenen Buchſtaben, und deren Theile zurückweiſen, und ſie alſogleich die Verbesserung vornehmen laſſen. So lang die Schüler einzelne Zeilen oder kurze Sätze ſchreiben, kann er dieſelben auf die Taſel recht groß und deutlich mit Kreide vorſchreiben, er muß die Schüler erinnern ihr Geſchriebenes mit dieſer
- Vor-

Vorschrift nicht nur Wort für Wort, sondern von Buchstab zu Buchstaben zu vergleichen, und es danach bei bemerkten Fehlern selbst zu verbessern.

l. Bei dem Korrigiren einzelner Schriften durchstreicht der Lehrer den Theil des Buchstabens der unrecht gemacht ist, und läßt den Schüler den Fehler selbst angeben, und allenfalls auf der Mustertafel auffuchen, und mit dem übel gemachten vergleichen: er muß die ausgestellten Fehler alsogleich zu bessern befehlen, und soviel möglich, die Verbesserungen bald nachsehen.

m. Er muß in Austheilung der Vorschriften nach der festgesetzten Ordnung, und so wie diese, oder jene Vorschrift den Schülern nützlich, oder notwendig seyn kann, sich richten.

n. Er muß zum Geschwindschreiben durch Diktiren anführen, so wie es in den Forderungen vorgeschrieben ist.

B. Besondere Erinnerungen über die Beschaffenheit der Vorschriften, dadurch jede Klasse geliebet werden muß.

In der ersten Klasse hat der Schreibmeister alles das zu beobachten, was in der Anleitung zum Schönschreiben steht. Er muß sich nach dem richten, was über das Vorschreiben in Schulen mit Kreide die allgemeine Erinnerung

rung in dieser Instruktion Lit. d. an die Hand gibt.

Die zurückbleibenden Schüler, jene nämlich, welche noch schlecht schreiben, da andere diese oder jene Numer der Vorschrift schon gut schreiben, müssen gestöchene Vorschriften nach den Numern, die ihnen noch nicht gerathen, ferner vor sich bekommen, um sich besser zu üben. In der ersten Klasse müssen die ersten 5 Kupfertafeln am Ende des Schuljahres vollendet, und wenigstens von den besten Schülern gut geschrieben vorgezeigt werden.

Im Anfange brauchen die Schüler dieser Klasse die linirten Schreibebücher N. 1. hernach aber die von N. 2.

Die in der Tabelle enthaltenen Regeln werden in der ersten halben Schreibestunde jeder Woche vorgetragen, und durchgefraget.

In der zweiten Klasse sollen im Winterkurse ganze, und zwar lange Sätze ohne Ranzlen geschrieben werden; jede Vorschrift soll einen, aber unverzogenen Anfangsbuchstaben haben, die untere Zeile soll Ziffern, oder etwann eine Hälfte der Anfangsbuchstaben zur Wiederholung enthalten. Im Sommerkurse werden die lateinische Schrift, und die daraus hergeleiteten Buchstaben geschrieben; dieses geschieht abwechselnd mit der deutschen Schrift

Schrift, so daß einen Tag deutsch, den andern lateinisch geschrieben werde.

Die auf den drey Kupfertafeln enthaltenen lateinischen Vorschriften müssen wenigstens von allen geschrieben, und am Ende des Kurses vorgezeigt werden. Zu der lateinischen und der Kanzlenschrift bedienen sich die Schüler der Schreibebücher N. 3. Von den deutschen Vorschriften wird im Sommer eben das geschrieben, und weiter geübet, was im Winterkurse ist geschrieben worden.

In der dritten Klasse im Winterkurse werden die Grundstriche, und die daher abgeleiteten Buchstaben der liegenden, und alsdenn auch der stehenden Kanzlenschrift geschrieben, und zwar nach der Ordnung unsrer Vorschriften. Jeden andern Tag wird deutsch, Kanzlen und Kurrent, wie auch lateinisch in längeren Sätzen nach den hlerzu vorhandenen Vorschriften geschrieben.

Bei dem Anfange des Schreibens der Kanzlenschrift bedienen sich die Schüler des Schreibebuches N. 3 sonst aber sind den Schülern der dritten Klasse Linienblätter nicht ferner zu gestatten; alles, was ihnen im Winterkurse kann erlaubt werden, ist: daß sie die erste Zeile der Seite sich linirten, und auf jeder Seite von dieser Linie eine senkrecht andere Linie herabmachen, um die Zeilen gleich anzufangen, und gleich zu endigen; im Som-

merkurse aber ist auch dieses nicht mehr zu gestatten.

Die Übung im Diktandoschreiben geschieht in dem Winterkurse nur in der deutschen Sprache mit deutschen aber auch mit lateinischen Buchstaben.

Im Winterkurse wird eben also fortgefah-
ren, nur werden bei dem Diktiren bald deutsche bald lateinische Texte geschrieben. In der 4ten Klasse werden allerlei im gemeinen Leben übliche Aufsätze nach der gewöhnlichen Form: als Briefe, Bittschriften, Quittungen, Auszüge, Rechnungen, auch große Vorschriften deutsch, lateinisch, Kurrent, und Kanzlen geschrieben. Wobei auch im Sommerkurse zur Fraktur, und verzogenen Buchstaben Anleitung gegeben, und Muster vorgeleget werden sollen.

C. Verzeichniß der Tafeln und der Art der Vorschriften, welche in jeder Klasse zum Gebrauche der Schreibeschüler sollen vorhanden, numeriret, und an den Wänden aufgehangen seyn.

In der ersten Klasse die Mustertafeln.
Hier ist ist zu sehen.

3.

* Sie werden am besten von Leinwand gemacht, welche auf beiden Seiten grundiret, wohl geschlossen, und auf einen Namen gespannt ist.

- a. Der Schreiber.
- b. Die Grundstriche und die daraus gemachten Buchstaben der deutschen Kurrentschrift.
- c. Eine linirte Tafel zum Anschreiben.

An den Wänden sollen hängen

Die gestochenen Schriften in einzelnen Nummern auf Pappdeckel gezogen, oder auf Brettel geleimt und lakirt, bis zum Ende der 5ten Kupfertafel.

In der 1ten Klasse.

- a. Der Schreiber.
- b. Die Grundstriche der deutschen Kurrent, wie in der ersten Klasse.
- c. Die Grundstriche der lateinischen Schrift.

Die Rückseiten der Mustertafeln sind liniret, und dienen zum Anschreiben; sie können gewendet werden. Auf der Rückseite der lateinischen stehen die Linien für die deutsche, und so im Gegentheil. Nach der Wendung der Tafel kann das mit Kreide Geschriebene neben die gemalten Musterbuchstaben gehalten werden.

d. An den Wänden sollen hängen Vorschriften ohne Kanzlen, Deutschkurrent, unten Ziffern, und einige Anfangsbuchstaben nach der Herleitung.

Die lateinischen gestochenen Vorschriften von 1. bis 8.

In der dritten Klasse.

3. Die lateinischen Grundstriche, und die daraus gemachten Buchstaben, wie in der 2ten Klasse.
- b. Die Grundstriche zur Kanzley mit den daraus entstehenden Buchstaben.
- c. An den Wänden sollen hangen die Vorschriften mit Kanzley und lateinische Vorschriften. Hier scheint die Tafel, worauf der Schreiber gemalt ist, überflüssig; eine schwarze leere Tafel zur Übung im Schreiben * an dessen Stelle kann genug seyn.

In der vierten Klasse.

- a. Die Mustertafeln von der Fraktur.
- b. An den Wänden sollen hangen allerlei deutsch sowohl Kurrent als Fraktur geschriebene, und latei-

* Auch diese Tafeln sind zum Schreiben bequem, wenn sie von Leinwand, wie vor gesagt wurde, gemacht sind. Sie lassen sich reinlich halten, wenn man sie zu brauchen nicht eher anfängt, als bis der Grund und die Farbe recht trocken ist. Um sie zu putzen, bedienet man sich eines Schwammes, oder eines leinenen Fleckes, den man in Seifenwasser tauchet. Nachdem solchergestalt die Kreide abgewaschen ist, überfährt man die Tafel mit einem trockenen Tuche, zuweilen überreibt man sie mit einem Tuchlappen, der in etwas Baumbl einetauchet ist, dadurch wird sie nicht allein schön schwarz, sondern auch glänzend.

lateinische Vorschriften, Formularien von Briefen, Quittungen; Ausgaben, Rechnungen zc. zc. verzogene Buchstaben.

Den Schülern der dritten und vierten Klasse muß das Federschneiden so gezeigt werden, daß sie ihre Federn selbst schneiden, und ausbessern können, ohne daß damit der Schreibmeister gequälter werde. Es ist in der letzten Viertelstunde der Schreibeklasse darzu Anleitung zu geben.

Auch soll der Lehrer der Schreibekunst sauber geschriebene Vorschriften verfertigen, um solche lakirt in der 4ten Klasse zum Nachahmen aufzuhängen, nämlich Anbringen mit Beobachtung aller Formalien, Briefe an Personen verschiedenen Standes, die aber nur eine Seite füllen müssen; eben also einer mit Couvert, der andere mit der bloßen Aufschrift.

Dito auf 2 Seiten.

Verschiedene Uberschläge von Handwerkern.

Verschiedene Couto von Handwerkern oder Auszüge.

Quittungen.

Verschiedne Attestaten für Handwerksgefelln und andere Dienstleute.

Auch sollen einige grosse Stücke, als ein Lehrbrief, Diplom oder sonst was Beträchtliches zum Aufhängen gemacht werden.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second line of faint, illegible text.

Third line of faint, illegible text.

Fourth line of faint, illegible text.

Fifth line of faint, illegible text.

Sixth line of faint, illegible text.

Seventh line of faint, illegible text.

Eighth line of faint, illegible text.

Ninth line of faint, illegible text.

Tenth line of faint, illegible text.

Eleventh line of faint, illegible text at the bottom of the page.